



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

10. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 30. Juli 2025

Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

Schriftführerin:

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Johannes Bals
Michael Bals
Hubert Ficker
Bernhard Förg
Sebastian Förg
Christoph Hainz
Michael Hillmeier
Helmut Hoffmann
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf

Bemerkung:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Ausbau des Feldweges/Ortsverbindungsstraße zum Aussiedlerhof Märkl
TOP 2.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 3.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2025
TOP 4.	Bekanntgaben
TOP 5.	Gemeindewahlen am 08. März 2026 Vollzug des Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) Berufung eines/einer Wahlleiters/in und der Stellvertretung Vorberatung zur Suche geeigneter Personen ggf. Beschlussfassung
TOP 6.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Ausbau des Feldweges/Ortsverbindungsstraße zum Aussiedlerhof Märkl

Sachvortrag:

Auf Wunsch des Gemeinderates sollte geprüft werden, ob neben der geforderten Ausweichstelle der Feldweg / ehemalige Ortsverbindungsstraße breiter ausgebaut werden soll / kann.

Herr Ziegler vom Ing. Büro Dippold und Gerold wird begrüßt und gebeten die ausgearbeiteten Varianten vorzustellen.

Der 1. Bauabschnitt Wasserleitungsbau ist nun fertiggestellt. Um nun weiter planen zu können, muss der Gemeinderat sich festlegen, ob und wenn ja, in welcher Variante ein Ausbau des Feldweges Grafrather Straße erfolgen soll. Wegen dem Bau der Wasserleitung wurden schon verschiedene Bodenstellen beprobt.

Es gibt zwei Abschnitte:

Bauabschnitt A: von der Hauptstraße bis zum Aussiedlerhof, die Straße ist derzeit mit einer Spritzdecke versehen, Breite von 3,0 bis 3,2 m.

Bauabschnitt B: vom Aussiedlerhof bis zum Ende des Wasserleitungsbau im befestigten Feldweg, derzeit mit einer 2,75 m breiten Spritzdecke versehen.

Folgende Ausbauvarianten für den **Bauabschnitt A** werden vorgeschlagen:

Variante A1:

Die Straße wird auf 3,5 m verbreitert und entspricht einem 1-streifigem Verbindungsweg bzw. Hauptwirtschaftsweg.

Die Breite auf dem einstreifigem Verbindungsweg reicht aus, dass sich ein PKW und ein Fahrrad gleicher Höhe begegnen können. Das gleiche trifft bei der Begegnung Traktor und PKW zu, allerdings muss hier auf das Bankett ausgewichen werden.

Variante A2:

Verbreiterung der Straße auf 3,50 m mit Ausweichstelle auf dem einstreifigen Verbindungsweg. An der breitesten Stelle werden 5,0 m gemessen.

Variante V3:

Eine zusätzliche Verbreiterung auf beiden Seiten von 3,50 m auf 4,75 m, dies entspricht einem 2-streifigen Verbindungsweg.

Bei dieser Breite können sich zwei PKW's ohne auf das Bankett auszuweichen begegnen.

Folgende Ausbauvarianten für den **Bauabschnitt B** werden vorgeschlagen:

Variante B1:

Verbreiterung des Weges von 2,75 m auf 3,0 m, dies entspricht einem Wirtschaftsweg.

Beim Begegnungsverkehr Traktor/Fußgänger muss jeweils auf das Bankett ausgewichen werden.

Variante B2:

Eine Verbreiterung des Weges von 3,0 m auf 3,5 m (wie Variante A1)

Begegnungsverkehr Pkw/Fahrrad wäre ohne ausweichen aufs Bankett möglich. Traktor/Pkw nur mit.

Kostenschätzung (Baukosten brutto)

Abschnitt A (bis Aussiedlerhof)

A1: Verbreiterung auf 3,50 m	6.900 €
------------------------------	---------

A2: Verbreiterung auf 3,50 m + Ausweichstelle	18.100 €
A3: Verbreiterung auf 4,75 m	34.200 €

Abschnitt B (nach Aussiedlerhof)

B1: Verbreiterung auf 3,00 m	9.200 €
B2: Verbreiterung auf 3,50 m	23.600 €

Die Kosten beinhalten ausschließlich eine seitliche Verbreiterung mittels 1-lagiger Asphalttragdeckschicht 8 cm und 40 cm frostsicherem Oberbau (keine Asphalterneuerung auf ganzer Breite).

Herr Ziegler schlägt vor keine dicke Tragdecke zu machen, sondern nur die alte Spritzdeckenschicht abzutragen und eine neue Spritzdecke aufzubringen. Sollte sich die Gemeinde für einen Ausbau entscheiden, müsste Anfang Oktober geteert werden.

Diskussionsverlauf:

Mit Herrn Ziegler werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ausbauvarianten ausgiebig diskutiert.

Gemeinderat Michael Hillmeier betont, dass er damals bei der Zustimmung zum Bauantrag den Wunsch geäußert hat, entweder eine Ausweichstelle oder eine etwas breitere Straße zu bauen. 1. Bgm. Schweitzer entgegnet daraufhin, dass sowohl der Gemeinderat als auch in der Vorberatung im Bau- und Ortsentwicklungsausschuss die Ausweichstelle gefordert und so dann auch vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Es werden die Vor- und Nachteile einer breiten befestigten Straßenfläche besprochen. Insbesondere der Wasserabfluss bei Starkregen stellt hier evtl. ein Problem dar. Ist zu viel versiegelt, läuft das Wasser wie in einem Kanal hangabwärts Richtung Radweg und dann evtl. in die Oberflächenkanalisation. Wird schmaler mit einem breiten unbefestigten Bankett ausgebaut, kann hier zwar das Niederschlagswasser besser versickern, aber auch ausgewaschen werden. Herr Ziegler rät von einer Befestigung des Banketts mit Rasengittersteinen ab.

Hr. Ziegler schlägt vor, im Kuppenbereich eine breitere Spritzdecke herzustellen.

Bezüglich Winterdienst wird vorgebracht, sollte die bestehende Spritzdecke erst im nächsten Jahr wiederinstandgesetzt werden, dass das Schnellräumschild die noch vorhandenen befestigten Straßenteile leicht beschädigen und anheben könnte. Ebenfalls ist eine unbefestigte Straße schlechter zu räumen ist und das Schneeräumschild kann leichter beschädigt werden.

Relevant für den Zeitpunkt der Instandsetzung der Spritzdecke bzw. einer Verbreiterung der Straße ist auch der Beginn der Bauarbeiten am Aussiedlerhof. Der Besitzer des Aussiedlerhofes ist in der Sitzung anwesend und wird um Auskunft gebeten. Nach seiner Aussage, könnte er im Frühjahr 2026 mit dem Bau anfangen. Er würde es begrüßen, wenn die Straße an der Kuppe breiter wäre, damit das Bankett nicht befahren wird. Ihm ist bewusst, dass er die anteiligen Kosten für die Ausweichstelle übernehmen muss, unabhängig von den Ausbauplänen der Gemeinde.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Variante A3 ausscheidet, weil die Breite von 4,75 m nicht gewünscht wird. Es soll noch ein Feldweg bleiben. Eine vernünftige Breite wäre aber wünschenswert, wenn schon ein Ausbau stattfindet.

Gemeinderat Märkl weist noch darauf hin, dass der tatsächliche Verlauf des Feldweges nicht unbedingt mit den Grundstücksgrenzen übereinstimmt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Ziegler vom Ing. Büro Dippold und Gerold zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt der Variante A2 für die Bauabschnitte A + B mit einer Straßenausbaubreite von 3,50 m und einem befestigten Bankett, zu. Die Kuppe soll verbreitert werden. Der Ausbau erfolgt als Spritzdecke (mit Abschluss der Arbeiten für die 2. Brunnenleitung, im Zuge der Errichtung der Ausweichstelle im Rahmen der Baumaßnahme Aussiedlerhof).

Das Ing. Büro Dippold und Gerold wird mit der Planung beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vergleichsangebote für die Straßenbauarbeiten einzuholen. Die erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Arbeiten an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Die Abrechnung der Straßenbauarbeiten erfolgt entsprechend der Anteile für den WZV (Aufbruch Brunnenleitung) Bauherr (Ausweichstelle) und Gemeinde (Verbreiterung).

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 2. Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:

Keine Wortmeldung.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2025

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2025.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinderat Johannes Bals befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 4. Bekanntgaben

Sachvortrag:

Einwand Hundebadeverbot in der Oberlacha

Eine Bürgerin teilte mit Schreiben mit, dass sie es sehr schade findet, dass ein Verbot für das Baden von Hunden ohne Rücksprache mit den Hundebesitzern vom Gemeinderat beschlossen wurde. Sie hätte sich gewünscht, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden worden wäre und bittet darum das Vorhaben nochmal zu überdenken. Von Seiten des Gemeinderates kommen keine Äußerungen, dass die Entscheidung noch einmal überdacht werden soll.

Schülerbeförderung RS Diessen und Schondorf – Thematik Vandalismus im Bus

Das beauftragte Busunternehmen hat kein Interesse, sich erneut an der Ausschreibung für diese Linie zu beteiligen. Die Gründe hierfür (Vermüllung, Verhalten der Schüler usw.) wurden in der Presse ausführlich dargelegt.

Kindergarten - Steingarten

Das Beet im Eingangsbereich des Kinderhauses ist als Schottergarten mit schwarzen Ziersteinen gestaltet. Bei starker Hitze heizt es sich auf. Da die Gemeinde sich im Rahmen der Diskussionen um den Einfachen Bebauungsplan gegen Schottergärten ausgesprochen (jedoch nicht in den B-Plan mit aufgenommen hat) sollte sie mit gutem Beispiel vorangehen und hier eine andere Gestaltung wählen.

Von einer Bürgerin mit fachlichem Hintergrund wurde nun der Vorschlag gebracht, hier ein Staudenbeet zu pflanzen. Materialkosten hierfür ca. 1.000 € zuzüglich der Arbeiten der Bauhofmitarbeiter. Es wird versucht, hierfür einen Zuschuss aus dem Klimafond der ESB zu bekommen.

Aktuelle Schäden

Beim Dorfwirt

- Der Motor am Dunstabzug beim Dorfwirt ist kaputt gegangen, die komplette Ablufthaube auf dem Dach muss deshalb ausgetauscht werden, da diese nur noch als Gesamtteil erhältlich ist.
- Das Dachfenster im Büro der Schützen ist undicht.
- 2 von 8 Kettenabtriebe der oberen Kippfenster im Saal sind defekt.

In der Turnhalle:

- Wasser ist in der ehemaligen Küche der Sportgaststätte eingedrungen, die Holzwand ist wohl undicht.

Vandalismus

- Vor rd. 4 Wochen wurde die Wasserfontäne im Teich der Dorfwirtschaft mutwillig herausgerissen.
- Letzte Woche wurden ein Seil am Abgang am Krippengarten mit dem Messer beschädigt und halb durchtrennt.
- Am Wochenende wurde der Straßenpfosten an der Brucker Straße angefahren und das Ortsschild nach Babenried herausgerissen sowie das 30 km/h Schild am Bahnhof umgefahren.
- Mehrmals sind 1860 Aufkleber vom Bahnhof bis nach Babenried auf allen Schildern angebracht worden.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer wird bei Vorkommnissen den Gemeinderat in jeder Gemeinderatssitzung darüber informieren.

TOP 5. Gemeindewahlen am 08. März 2026
Vollzug des Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)
Berufung eines/einer Wahlleiters/in und der Stellvertretung
Vorberatung zur Suche geeigneter Personen ggf. Beschlussfassung

Sachvortrag:

Für die Gemeindewahlen am 08.03.2026 (evtl. Stichwahl am 22.03.2026 bei der Bürgermeisterwahl) ist die rechtzeitige Berufung eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin und der Stellvertretung gem. Art. 5 GLKrWG vorgeschrieben. Rechtzeitig heißt, dass der Gemeinderat rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl (09.12.2025) eine/n Wahlleiter/in beruft, so dass dieser ordnungsgemäß die Amtsgeschäfte wahrnehmen kann. Die Kommunalaufsicht im Landratsamt Fürstfeldbruck hat bei der Besprechung der Wahlsachbearbeiter am 01.07.2025 auf die rechtzeitige Berufung hingewiesen.

Der Gemeinderat beruft den/die

- erste/n Bürgermeister/in,
- eine/n der weiteren Bürgermeister/innen,
- eine der weiteren stellvertretenden Personen,
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied,
- eine/n Bedienstete/n der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft

- oder eine/n Wahlberechtigte/n der Gemeinde (insbesondere ehemalige Bürgermeister oder Gemeinderatsmitglieder)

zum/zur Wahlleiter/in für die Gemeindewahlen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Es darf nur eine Stellvertretung berufen werden. Kann diese z. B. wegen einer längeren Erkrankung das Amt nicht mehr wahrnehmen, ist sie abzurufen und eine neue Stellvertretung zu berufen.

Zum/zur Wahlleiter/in für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei dieser Wahl

- zum/zur erste/n Bürgermeister/in oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- eine Aufstellungsversammlung geleitet hat
- oder Beauftragter für einen Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Der Gemeinderat entscheidet bei der Auswahl der in Betracht kommenden Personen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Aufzählung im Gesetz stellt dabei keine zwingende Reihenfolge dar.

Bei der Berufungsberatung und –entscheidung im Gemeinderat gelten die Bestimmungen über den Ausschluss wegen persönlicher Befangenheit nach dem Rechtsgedanken der Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO nicht, da es nur um interne Organbesetzungen geht. Das bedeutet, dass ein Mitglied des Gemeinderats bei seiner Bestellung oder bei der Bestellung eines Angehörigen zum Wahlleiter mitberaten und abstimmen kann.

Dem/der Wahlleiter/in obliegt die Leitung der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Er/sie ist Vorsitzende/r des Wahlausschusses und verantwortlich für den geordneten Ablauf der Wahl.

Mitglieder des Wahlausschusses sind der/die Wahlleiter/in als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm/ihr berufene Wahlberechtigte als Beisitzer. Für jeden Beisitzer beruft er/sie eine stellvertretende Person. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. Die Vorgaben für den/die Wahlleiter/in gelten entsprechend auch für die Beisitzer. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein. Der/die Wahlleiter/in selbst und ebenso seine Stellvertretung bleiben bei einer Zugehörigkeit zu einer Partei oder Wählergruppe unberücksichtigt.

Der/die Wahlleiter/in

- bestellt eine/n Schriftführer/in für den Wahlausschuss. Diese/r ist nur stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist. Als Schriftführer sollten regelmäßig Bedienstete der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft bestellt werden. Zum Schriftführer kann aber auch ein Mitglied des Wahlausschusses bestellt werden.
- hat die Wahlvorschläge nach Eingang unverzüglich auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Stellt er Mängel fest, benachrichtigt er unverzüglich die Beauftragten und fordert sie auf diese, soweit möglich, zu beseitigen.
- beruft u. a. die Sitzungen des Wahlausschusses ein, leitet sie und ist verantwortlich für die Niederschriften über die Sitzungen.
- bereitet die Feststellung des Ergebnisses durch den Wahlausschuss vor und veranlasst die Verkündung des Wahlergebnisses.
- zeigt der Aufsichtsbehörde das Wahlergebnis an.

- unterrichtet unverzüglich die Gewählten von der Wahl und fordert sie auf, binnen einer Woche zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Der Wahlausschuss beschließt unter anderem die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (Art. 4 Abs. 3 GLKrWG). Eine Mitgliedschaft im Gemeindewahlausschuss schließt deshalb ein Mitwirken im Wahlvorstand eines Stimmbezirkes aus!

Tritt einer der Ausschlussgründe erst nach der Berufung ein, so führt dies zum Verlust des Amtes.

Diskussionsverlauf:

Frau Bürgermeisterin Schweitzer bittet den Gemeinderat Vorschläge für eine/n mögliche/n Wahlleiter/in bzw. dessen Stellvertretung zu benennen.

Bei der letzten Kommunalwahl waren dies: Johannes Trischberger und Georg Gerum jun.

Es wird der Vorschlag gebracht Herrn Heinrich Schneider und Georg Gerum jun. zu fragen, ob diese das Amt übernehmen würden, wenn ja, wird dies dann in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

TOP 6. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Zuschnitte

Gemeinderat Hans Märkl schlägt vor, an folgenden Bereichen die Besitzer wegen notwendiger Zuschnitte anzusprechen oder ggf. von der Verwaltungsgemeinschaft anschreiben zu lassen.

- Jesenwanger Straße
- Schlagweg bis zur Teerdecke und entlang der Kohlhöfer Grube
- Hirschthürl Richtung Babenried, (Bäume beim Waldstück)
- Bergstraße bei Jäckel
- Schloßbergstraße bei Keckeis

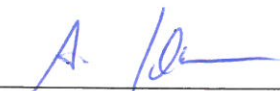
Ferienprogramm

Jugendreferent Michael Bals bittet den Gemeinderat Werbung für das Ferienprogramm zu machen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende



Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann
Schriftführerin